

Neue Strafvorschriften für den passiven Luftschutz

Autor(en): **Waldkirch, E. von**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **5 (1938-1939)**

Heft 1

PDF erstellt am: **27.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-362646>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

denen Artikel abgefasst sind, allgemein als vorhanden angenommen werden. Es ist sehr erwünscht, dass auch in Zukunft die verschiedenen Landesgegenden im gleichen Geiste zusammenwirken.

Die *Redaktion* hat ihre schwere Aufgabe wiederum vorzüglich erfüllt. Ihr und allen den *Mitarbeitern* schuldet die Oeffentlichkeit Dank. Der *Rotkreuz-Verlag* hat auf die Ausstattung der «Protar» wie bisher grosses Gewicht gelegt. Auch ihm gebührt Anerkennung.

Der Zeitraum, der vor allem dem Erlasse neuer Vorschriften gewidmet war, geht dem Ende zu. Jetzt stehen wir mitten in der Verwirklichung dessen, was geregelt ist. Die Forderungen gegenüber dem passiven Luftschutz werden erhöht und immer grössere Pflichten sind zu erfüllen. Behörden und Oeffentlichkeit sehen ein, wieviel die volle Kriegsbereitschaft des Landes noch verlangt. Ausbildung und Ausrüstung werden vervollständigt. Gerade damit entstehen wieder neue Aufgaben und Fragen, besonders auf dem gesamten Gebiete der Technik.

Möge die «Protar» weiterhin mit ganzer Kraft helfen, weitere Aufklärung zu schaffen und die Lösung der vielen Probleme zu fördern. *Je grösser die Schwierigkeiten sind, desto notwendiger ist es, sie bei aller Raschheit des Handelns doch gründlich und zuverlässig anzupacken.* Wir zweifeln nicht daran, dass die Redaktion und ihre bewährten Mitarbeiter in dieser Einsicht und mit festem Willen den fünften Jahrgang beginnen. Wir wünschen ihnen vollen Erfolg.

v. Waldkirch,

Chef der Abteilung für passiven Luftschutz
des Eidg. Militärdepartements.

connaissance des langues dans lesquelles les divers articles sont écrits est assez étendue. Il est souhaitable qu'à l'avenir aussi, les différentes parties du pays collaborent dans un même esprit.

La *rédaction* a de nouveau rempli parfaitement sa tâche difficile. Le public lui doit sa reconnaissance ainsi qu'à tous les *collaborateurs*. Les *Editions de la Croix-Rouge* ont accordé une importance particulière à la présentation de la *Protar*. Elles méritent également notre gratitude.

La période vouée avant tout à la publication de nouvelles prescriptions touche à sa fin. Nous nous trouvons maintenant en pleine réalisation des mesures prescrites. Les exigences imposées à la défense aérienne passive s'accroissent, et des devoirs toujours plus importants se présentent. Les autorités et la population se rendent compte des sacrifices que demande encore la préparation complète pour le cas de guerre. L'instruction et l'équipement se perfectionnent. C'est précisément dans ces conditions que de nouvelles tâches et de nouveaux problèmes surgissent, notamment dans le domaine technique.

Puisse la *Protar* continuer à aider de toutes ses forces aux recherches et à hâter la solution des nombreux problèmes de D. A. P. *Plus les difficultés sont grandes, plus il est nécessaire, tout en agissant vite, de les traiter à fond.* Nous sommes convaincus que la rédaction et ses dévoués collaborateurs commencent la cinquième année dans cet esprit et avec cette ferme volonté. Nous souhaitons qu'ils réussissent pleinement.

v. Waldkirch,

Chef du Service de la défense aérienne passive
du Département militaire fédéral.

Neue Strafvorschriften für den passiven Luftschutz

Am 27. September 1938 ist die Frist für das Referendum gegen den Bundesbeschluss betreffend Strafvorschriften für den passiven Luftschutz vom 24. Juni 1938 unbenützt abgelaufen. Der Bundesrat hat daraufhin den Bundesbeschluss auf den 10. Oktober 1938 in Kraft erklärt. Er ist in der «Eidgenössischen Gesetzsammlung» Nr. 35 vom 5. Oktober 1938 veröffentlicht worden.

Die neuen Strafvorschriften sind somit vom 10. Oktober 1938 an massgebend, und gleichzeitig tritt der bisherige Bundesratsbeschluss vom 3. April 1936 ausser Kraft.

Der neue Bundesbeschluss wird einige weitere Massnahmen zur Folge haben. Art. 2 bedingt eine

Aenderung der Verordnung über die Organisation des Industrieluftschutzes. Art. 3 sieht eine Verordnung für den Verwaltungsluftschutz vor. Diese Ergänzungen sind noch für das laufende Jahr zu gewärtigen, doch haben sie selbstverständlich keinen Einfluss auf die Anwendbarkeit des neuen Bundesbeschlusses über die Strafvorschriften.

Besonders hervorgehoben sei, dass der neue Bundesbeschluss *mittelbar* für den passiven Luftschutz grosse Bedeutung hat. Er bestätigt die bisherigen Massnahmen und Einrichtungen. Die zeitweilig eingetretene Rechtsunsicherheit ist nun behoben. Alle Einwendungen, die sich gegen die Rechtsbeständigkeit der Verordnungen und Verfügungen richteten, sind erledigt.

Abteilung für passiven Luftschutz.
Der Chef: v. Waldkirch.